

Geschäftsbericht 2020



Cryptology auf dem Kapitalmarkt

Die Aktien der Cryptology Asset Group p.l.c., Sliema/Republik Malta (ISIN MT0001770107) sind seit Oktober 2020 in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf einbezogen und sind derzeit auch auf Gettex und Tradegate handelbar. Zuvor waren sie seit dem 12. Mai 2020 im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf gelistet. Nach dem Wechsel in den Primärmarkt prüft Cryptology auch ein internationales Listing, um die Handelsliquidität zu erhöhen und sich für neue Aktionärsgruppen zu öffnen. Das Tickersymbol für Cryptology Asset Group plc wurde kürzlich von 4UD auf CAP geändert.

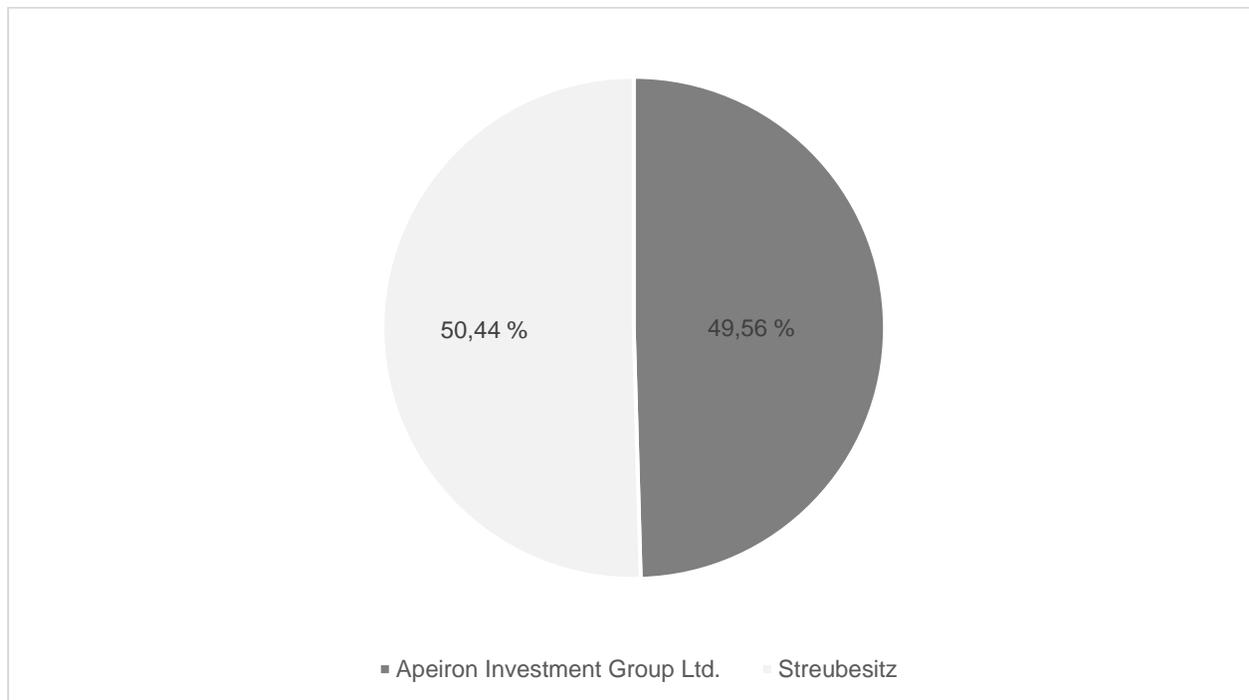
Aktienkurs*



Allgemeine Informationen zur Aktie

Grundkapital	€ 2.732.500,00
Art und Anzahl der Anteile	2.732.500 Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	MT0001770107
Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN)	A2JDEW
Börse	Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf
Ticker-Symbol	CAP

Aktionärsstruktur



Größter Anteilseigner der Cryptology Asset Group p.l.c. (im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "Cryptology" genannt) ist die Apeiron Investment Group Limited mit einem Anteil von 49,56 % der Gesamtk Aktien. Apeiron ist das Family Office und Merchant Banking Geschäft von Christian Angermayer. Die restlichen Anteile werden von verschiedenen anderen Investoren gehalten.

Rückkauf und Verkauf von Aktien & Aktienkapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat (Board of Directors) von Cryptology hat am 16. April 2020 beschlossen, die am 3. Juni 2020 angekündigte und am 7. August 2020 geänderte Ermächtigung zur vorzeitigen Beendigung des Aktienrückkaufprogramms umzusetzen.

Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms hat die Cryptology Asset Group p.l.c. im Zeitraum vom 4. Juni 2020 bis einschließlich 16. April 2021 insgesamt 31.625 Aktien der Cryptology Asset Group p.l.c. zurückgekauft.

Am 15. April beschloss das Board of Directors, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 128.375 neue Aktien zu erhöhen und bis zu 31.625 eigene Aktien der Gesellschaft zu veräußern, was dem Gesamtbestand an eigenen Aktien entspricht, die Cryptology nach dem in den letzten Monaten durchgeführten Rückkauf hält. Die Gesellschaft hatte mit mehreren institutionellen Anlegern verbindliche Zeichnungsverträge über die Gesamtzahl von 160.000 Aktien abgeschlossen.

Ebenfalls am 15. April hat die Gesellschaft ihre Barkapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Zu einem Festpreis von € 200,00 pro Aktie erhält das Unternehmen einen Brutto-Gesamterlös von € 32,0 Mio., der für Investitionen in neue Portfoliounternehmen aus der Cryptology-Pipeline verwendet werden soll. Die Gesellschaft prüft außerdem den möglichen Erwerb von Krypto-Assets, wie z.B. Bitcoin, als Teil ihrer Treasury-Management-Strategie.

Finanzkalender

Datum	Ereignisse
30. Juni 2021	Jahreshauptversammlung
30. September 2021	Halbjahresbericht 2021

Bei dem vorliegenden deutschen Bericht handelt es sich um eine Übersetzung des testierten Jahresberichts sowie Jahresabschlusses. Maßgeblich ist die englische Berichtsversion.

BERICHT DES BOARD OF DIRECTORS

Die Geschäftsführer (Directors) legen ihren konsolidierten Jahresbericht und Jahresabschluss für das Jahr zum 31. Dezember 2020 vor.

Gründung

Die Cryptology Asset Group p.l.c. wurde am 10. Januar 2018 gegründet, beim maltesischen Handelsregister eingetragen und hat sofort den Handel aufgenommen.

Die Aktien der Cryptology Asset Group p.l.c (ISIN MT0001770107) Ticker: CAP, (ehemals 4UD) sind seit dem 5. Mai 2020 in das Primärmarktsegment des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf einbezogen und sind derzeit auch auf Gettex und Tradegate handelbar.

Um die Handelsliquidität zu erhöhen und sich neuen Aktionärsgruppen zu öffnen, prüft die Cryptology Asset Group p.l.c. derzeit eine internationale Notierung. Das Tickersymbol für Cryptology Asset Group p.l.c. wurde kürzlich von 4UD in CAP geändert.

Die Notierung im Primärmarktsegment des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf erfolgte vor dem Hintergrund, die Kapitalstruktur als zukünftige Finanzierungsquelle im Rahmen der Wachstumsstrategie zu nutzen. Die Small & Mid Cap Investmentbank AG wurde als Kapitalmarktpartner mandatiert, der die Transaktionen begleitete und den Antrag auf Börsenzulassung stellte.

Haupttätigkeit der Muttergesellschaft

Die Haupttätigkeit der Muttergesellschaft besteht darin, in Krypto-Assets und Unternehmen mit Blockchain-bezogenen Geschäftsmodellen zu investieren und auch strategische Beratung für diese Art von Unternehmen zu leisten. Im Berichtsjahr investierte sie in Unternehmen mit zugrunde liegenden Krypto-Assets, beteiligte sich jedoch nicht direkt am Handel mit Kryptowährungen und Token. Dies kann sich im kommenden Zeitraum ändern, da die Gesellschaft günstige Szenarien für eine direkte Beteiligung an Kryptowährungen identifiziert hat.

Die Tochtergesellschaft

Cryptology Advisory Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Unternehmens, die Beratungsdienstleistungen speziell im Zusammenhang mit dem Einsatz der Blockchain-Technologie anbietet.

Investment Rational

Zum Jahresende verfügte der Konzern über ein weiterhin wachsendes Beteiligungsportfolio, das sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Anlagen umfasst. Dies trug wesentlich zur Performance der Finanzergebnisse des Konzerns im Berichtsjahr bei. Der Konzern hält sich an eine klar definierte Anlagepolitik, die Transparenz, Konsistenz und eine faire Basis für die Bewertung von Finanzinstrumenten sicherstellt. In dieser Hinsicht würde der Konzern bei nicht börsennotierten Anlagen angesichts der begrenzten verfügbaren Informationen den beizulegenden Zeitwert anhand des Preises bestimmen, der für den finanziellen Vermögenswert im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erwarten ist, sofern der angegebene Preis durch eine solide finanzielle Beurteilung gestützt wird. Zu diesem Zweck beschafft sich der Konzern ausreichende Informationen, um den Wert seiner Anlagen anhand von beobachtbaren und nicht beobachtbaren Inputs unter normalen Marktbedingungen angemessen zu bewerten. In Bezug auf börsennotierte Anlagen werden diese auf der Grundlage der am Jahresende verfügbaren Informationen über den offenen Markt bewertet.

Der Beirat des Konzerns setzt sich aus drei in diesem Bereich gut ausgebildeten und erfahrenen Mitgliedern zusammen. Der Beirat ist bestrebt, fortlaufend tragfähige Projekte zu identifizieren, zu bewerten und auszuwählen, die voraussichtlich einen signifikanten positiven Einfluss auf das Unternehmensergebnis haben werden.

Die Gruppe ist einzigartig positioniert, um weiter in ihre bestehenden Portfolios zu investieren. Sie prüft auch andere innovative Investitionsmöglichkeiten, die Co-Investitionen mit anderen Partnern in tragfähige Projekte wie die Verwaltung von Krypto-Vermögenswerten umfassen könnten.

Geschäftsverlauf und Ausblick

Der Konzern hat sich seit seiner Gründung sehr positiv entwickelt, wobei die Kryptowährungen bis zum Berichtszeitpunkt einen deutlichen Anstieg verzeichneten und sich der Aufwärtstrend fortsetzt, der Höhepunkt dabei noch in weiter Ferne liegt. Dies wird vor allem durch das starke Netzwerk erreicht, das den Zugang zu aussichtsreichen Investments gewährleistet. Darüber hinaus haben sich die strategischen Investments deutlich besser entwickelt als der gesamte Sektor.

Der Konzern wird seine bestehende Beteiligung mit geeigneten Unternehmen erweitern, wenn das Management der Ansicht ist, dass diese Unternehmen die bestehenden Beteiligungen sinnvoll ergänzen. Dabei ist es die Strategie des Konzerns, weiterhin ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmen mit Blockchain-basierten Geschäftsmodellen aufzubauen.

Es ist die Absicht des Konzerns, ein wichtiger Akteur in der Branche zu sein, indem er die Erfahrung nutzt, um Risiken zu mindern und Volatilitätsszenarien zu vermeiden, vor allem durch die Suche und Nutzung neuer Investitionsmöglichkeiten durch Beteiligungen an Hightech-Unternehmen. Zu diesem Zweck wird der Konzern auch weiterhin in wichtige Talente investieren, um die Unternehmensführung zu verbessern und die angestrebten Vorhaben zu unterstützen. Der Vorstand ist bestrebt, die Geschäftsergebnisse konsequent zu verbessern und in Übereinstimmung mit seinen Investitionsstrategien ein kontinuierliches Wachstum in dem Markt, in dem er tätig ist, zu erzielen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat der Konzern Herrn Patrick Lowry engagiert, der einer der versiertesten Manager und Krypto-Influencer in Europa ist und über umfangreiche Erfahrung in der Verwaltung von Krypto-Assets und Blockchain-basierten Risikokapitalinvestitionen verfügt. Er ist Gründer und CEO der Iconic Holding, einer Vermögensverwaltungsgruppe und Portfoliounternehmen der Cryptology Asset Group p.l.c. Dies bedeutet, dass der Konzern auf weitere Erfolge in seinem Kerngeschäft hinarbeitet.

Wesentliche Risiken und Unsicherheiten

Die Hauptrisiken und -unsicherheiten des Konzerns werden in den Anmerkungen 21 und 22 und die spezifische Risikobewertung bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Anmerkung 23 des Anhangs zum Jahresabschluss näher erläutert.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag sind in Anmerkung 24 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Risiken, die von COVID-19 ausgehen

Das Fortbestehen des Coronavirus (COVID-19) auf der ganzen Welt hatte keinen Einfluss auf die finanzielle Lage des Unternehmens oder auf die täglichen Aktivitäten. Das Unternehmen erlebte keine finanzielle Rezession, im Gegenteil zeigte sich der Finanzplatz sehr aktiv und vielversprechend.

Die für Neuinvestitionen benötigte Liquidität wurde in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt und die Aktivitäten der Gesellschaft wurden zu keiner Zeit behindert.

Wie erwartet, gewannen Kryptowährungen und Modelle im Zusammenhang mit der Blockchain an Boden, da sowohl bei institutionellen Anlegern als auch bei staatlichen Institutionen mehr Vertrauen erlangt wurde.

Performance

Ursprünglich war es das Ziel des Konzerns, in große Beteiligungen in den USA und Deutschland zu investieren. In den vergangenen drei Jahren hat er in Unternehmen investiert, die positive Ergebnisse erzielt haben. Im Berichtsjahr ist die Rentabilität des Unternehmens vor allem aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungen hervorgegangen. Zusätzlich zu den im Laufe des Jahres erwirtschafteten operativen Gewinnen stammt der positive Beitrag der Gesellschaft zum Gesamtergebnis hauptsächlich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungen.

Ergebnisse

Die Geschäftsführung weist einen Konzernjahresüberschuss nach Steuern von 10.260.310 € (2019: 1.471.201 €) und ein Konzerngesamtergebnis von 239.730.194 € (2019: 36.920.544 €) aus. Der Konzerngewinn wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 43.940.848 € zugeführt, so dass ein Gewinnvortrag in Höhe von 282.033.410 € resultiert, der auf das nächste Jahr vorgetragen wird.

Dividenden

Die Geschäftsführung schlägt keine Dividendenzahlung vor.

Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung

Die Geschäftsführung hat beschlossen, den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden und wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufzustellen.

Geschäftsführung (Directors)

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres als Geschäftsführer (Directors) der Gesellschaft tätig:

- Herr Jefim Gewiet: Director
- Herr Patrick Lowry: Director (ernannt am 1. März 2021)
- Dr. Jorg Werner: Nicht-exekutives Mitglied

Gemäß der Satzung scheiden alle Mitglieder mindestens einmal alle drei Jahre aus ihrem Amt aus. Aus diesem Grund werden Herr Jefim Gewiet und Herr Dr. Jorg Werner in diesem Jahr ausscheiden und bei der Jahreshauptversammlung für eine Wiederbestellung in Betracht gezogen werden.

Erklärung zu den Verantwortlichkeiten der Direktoren

Der Companies Act, 1995, verpflichtet die Geschäftsführer (Directors), für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein wahrheitsgetreues und angemessenes Bild der Lage des Unternehmens zum Ende des Geschäftsjahres und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens für dieses Jahr vermittelt. Bei der Erstellung dieser Jahresabschlüsse sind die Geschäftsführer dazu verpflichtet:

- geeignete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auszuwählen und diese dann konsequent anzuwenden;
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen zu treffen, die angemessen und umsichtig sind;
- sicherzustellen, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, erstellt wurde;
- Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Abrechnungszeitraum beziehen, periodengerecht zu erfassen;
- sicherzustellen, dass der Abschluss auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erstellt wird, es sei denn, es ist unangemessen, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.

Die Geschäftsführer sind auch für die Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems verantwortlich, wie es die Direktoren als notwendig erachten, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Falschaussagen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind. Die Geschäftsführer sind auch dafür verantwortlich, ordnungsgemäße Buchhaltungsunterlagen zu führen, die jederzeit mit angemessener Genauigkeit die Finanzlage des Unternehmens offenlegen und sie in die Lage versetzen, sicherzustellen, dass der Jahresabschluss mit dem Companies Act, 1995, übereinstimmt. Sie sind auch dafür verantwortlich, das Vermögen der Gesellschaft zu schützen und angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten zu unternehmen.

Die Geschäftsführer bestätigen, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen:

- der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Cashflows für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf der in Anmerkung 1 des Abschlusses erläuterten Grundlage vermittelt; und
- der Geschäftsbericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er zusätzliche Informationen zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten enthält, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wirtschaftsprüfer

Parker Randall Turner haben ihre Bereitschaft erklärt, ihr Amt als Abschlussprüfer des Konzerns weiterzuführen. Ein Beschluss über ihre Wiederbestellung wird auf der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen werden.

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

Herr Jefim Gewiet
Director

Herr Patrick Lowry
Director

Eingetragener Sitz:
Beatrice', 66 & 67,
Amery Street,
Sliema, SLM 1707
Malta

19. Mai 2021

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Jahr bis zum 31. Dezember 2020

	Anmerkung	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
UMSATZ	3	2.545.167	15.001.942	2.350.167	14.806.942
Kosten für Investitionen		(1.964.952)	(12.280.582)	(1.964.952)	(12.280.582)
Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts von HFT-Investitionen		2.141.882	-	2.141.882	-
BRUTTOERGEBNIS		2.722.097	2.721.360	2.527.097	2.526.360
Gewinn aus dem Verkauf von AFS- Investments		8.702.857	-	8.702.857	-
Wertminderungsaufwand auf immaterielle Vermögens- gegenstände		(189.665)	-	(189.665)	-
Verlust aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		(38.790)	-	(38.790)	-
GESAMTERGEBNIS		11.196.499	2.721.360	11.001.499	2.526.360
Verwaltungsaufwand		(924.700)	(279.650)	(909.593)	(261.932)
Sonstige Erträge		348.714	59.990	348.714	59.983
GEWINN VOR FINANZAUFWAND		10.620.513	2.501.700	10.440.620	2.324.411
Finanzierungsaufwand	5 4	(666.764)	(234.622)	(666.579)	(234.311)
JAHRESÜBERSCHUSS VOR STEUERN		9.953.749	2.267.078	9.774.041	2.090.100
Steuern	8	306.561	(795.877)	369.694	(733.699)
JAHRESÜBERSCHUSS NACH STEUERN		10.260.310	1.471.201	10.143.735	1.356.401
SONSTIGES GESAMTERGEBNIS					
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:					
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts:					
Börsennotierte AFS-Investments		139.653.275	31.383.020	139.653.275	31.383.020
Nicht-börsennotierte AFS-Investments		91.413.873	3.767.419	91.413.873	3.767.419
Währungsumrechnungen		(1.597.264)	298.904	(1,597,264)	298,904
		229.469.884	35.449.343	229,469,884	35,449,343
GESAMTERGEBNIS		€ 239,730,194	€ 36,920,544	€ 239.613.619	€ 36.805.744

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Abschlusses.

KONSOLIDIERTE BILANZ

Zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Anmerkung	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	-	1.056.380	-	1.056.380
Anlagen und Ausstattung	10	20.388	8.816	19.414	7.018
Beteiligung an Tochtergesellschaften	11	-	-	240	240
AFS-Investments	13	326.228.575	79.933.526	326.228.575	79.933.526
Sonstige Forderungen	15	396.154	5.000.000	396.154	5.000.000
Aktive latente Steuern	12	369.694	-	369.694	-
		<u>327.014.811</u>	<u>85.998.772</u>	<u>327.014.077</u>	<u>85.997.164</u>
Umlaufvermögen					
HFT-Investitionen	14	2.310.000	-	2.310.000	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15	505.259	61.508	504.061	60.187
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		55.786	4.057	13.443	1.608
		<u>2.871.045</u>	<u>65.565</u>	<u>2.827.504</u>	<u>61.795</u>
AKTIVA INSGESAMT		<u>€ 329.885.856</u>	<u>€ 86.064.337</u>	<u>€ 329.841.581</u>	<u>€ 86.058.959</u>
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN					
Eigenkapital					
Grundkapital	16 (a)	2.732.500	2.732.500	2.732.500	2.732.500
Kapitalrücklage	16 (b)	23.862.113	23.862.113	23.862.113	23.862.113
Eigene Aktien	16 (c)	(31.491)	-	(31.491)	-
Einbehaltene Gewinne	16 (d)	282.033.410	43.940.848	281.772.334	43.796.347
		<u>308.596.532</u>	<u>70.535.461</u>	<u>308.335.456</u>	<u>70.390.960</u>
Langfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	17	7.740.875	6.250.860	7.740.875	6.250.860
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Verzinsliche Darlehen und Kredite					
	18	6.720.329	2.209.797	6,720,329	2,209,797
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	18	6.828.120	7.068.219	7,044,921	7,207,342
		<u>13.548.449</u>	<u>9.278.016</u>	<u>13,765,250</u>	<u>9,417,139</u>
SUMME EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN		<u>€ 329,885,856</u>	<u>€ 86,064,337</u>	<u>€ 329.841.581</u>	<u>€ 86.058.959</u>

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil des Jahresabschlusses. Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 19. Mai 2021 von den Geschäftsführern (Diretors) genehmigt und ist in ihrem Namen unterzeichnet von:

Herr Jefim Gewiet
Director

Herr Patrick Lowry
Director

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum 31. Dezember 2020

	Grundkapital	Aktienagio	Eigene Aktien	Gewinn- rücklagen	Gesamt
	€	€	€	€	€
Konzern					
Zum 31. Dezember 2018	2.650.000	20.644.612	-	7.020.304	30.314.916
GESCHÄFTSJAHR ENDEND ZUM 31. DEZEMBER 2019					
Ausgabe von Aktienkapital	82.500	-	-	-	82.500
Erhöhung der Kapitalrücklage		3.217.501	-	-	3.217.501
Jahresüberschuss entsprechend dem Gesamtergebnis	-	-	-	36.920.544	36.920.544
Zum 31. Dezember 2019	<u>2.732.500</u>	<u>23.862.113</u>	<u>-</u>	<u>43.940.848</u>	<u>70.535.461</u>
GESCHÄFTSJAHR ENDEND ZUM 31. DEZEMBER 2020					
Ausgabe/(Erwerb) eigener Aktien			(31.491)	(1.637.632)	(1.669.123)
Jahresüberschuss entsprechend dem Gesamtergebnis	-	-	-	239.730.194	239.730.194
Zum 31. Dezember 2020	<u>€ 2.732.500</u>	<u>€ 23.862.113</u>	<u>€ (31.491)</u>	<u>€ 282.033.410</u>	<u>€ 308.596.532</u>

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Abschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum 31. Dezember 2020

	Grundkapital €	Aktienagio €	Eigene Aktien €	Gewinn- rücklagen €	Gesamt €
Holdinggesellschaft					
Zum 31. Dezember 2018	2.650.000	20.644.612	-	6.990.603	30.285.215
GESCHÄFTSJAHR ENDEND ZUM 31. DEZEMBER 2019					
Ausgabe von Aktienkapital	82.500	-	-	-	82.500
Erhöhung der Kapitalrücklage	-	3.217.501	-	-	3.217.501
Jahresüberschuss entsprechend dem Gesamtergebnis	-	-	-	36.805.744	36.805.744
Zum 31. Dezember 2019	<u>2.732.500</u>	<u>23.862.113</u>	<u>-</u>	<u>43.796.347</u>	<u>70.390.960</u>
GESCHÄFTSJAHR ENDEND ZUM 31. DEZEMBER 2020					
Ausgabe/(Erwerb) eigener Aktien	-	-	(31.491)	(1.637.632)	(1.669.123)
Jahresüberschuss entsprechend dem Gesamtergebnis	-	-	-	239.613.619	239.613.619
Zum 31. Dezember 2020	<u>€ 2.732.500</u>	<u>€ 23.862.113</u>	<u>€ (31.491)</u>	<u>€ 281.772.334</u>	<u>€ 308.335.456</u>

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Abschlusses.

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Jahr bis zum 31. Dezember 2020

	Anmer- -kung	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
OPERATIVE TÄTIGKEITEN					
Aus betrieblicher Tätigkeit (eingesetzte)/erwirtschaftete Zahlungsmittel	19 (a)	(641.338)	2.697.330	(700.510)	2.108.238
Gezahlte Zinsen		(434.356)	(144.904)	(434.171)	(144.543)
Erhaltene Zinsen		109.800	8.620	109.800	8.613
Gezahlte Steuern		(33.083)	-	(13.940)	-
CASHFOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		(998.977)	2.561.046	(1.038.821)	1.972.308
INVESTITIONSTÄTIGKEIT					
Erwerb von Anlagen und Einrichtungen		(27.868)	(601)	(27.868)	-
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-	(1.056.380)	-	(1.056.380)
Erlöse aus dem Verkauf von immaterieller Vermögenswerten		604.528		604.528	
Veräußerung einer Beteiligung an einer Tochtergesellschaft		-	-	-	240
Abgang von AFS-Investments		12.864.153	10.000	12.864.153	10.000
Kauf von AFS-Investments		(16.325.427)	(7.883.355)	(16.325.427)	(7.883.355)
Konvertierbare Darlehensvorschüsse		(396.154)	(5.000.000)	(396.154)	(5.000.000)
CASHFOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		(3.280.768)	(13.930.336)	(3.280.768)	(13.929.495)
FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN					
Ausgabe von Aktienkapital		-	82.500	-	82.500
Ausgabe von Kapitalrücklagen		-	3.217.501	-	3.217.501
Rückkauf von eigenen Aktien		(1.669.123)	-	(1.669.123)	-
Bankdarlehen Vorschüsse		1.490.015	-	1.490.015	-
Rückzahlung an nahestehende Personen		(200.000)	(600.000)	(200.000)	-
Darlehensvorschüsse von Dritten		200.000	6.250.860	200.000	6.250.860
CASHFOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		(179.108)	8.950.861	(179.108)	9.550.861
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(4.458.853)	(2.418.429)	(4.498.697)	(2.406.326)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang	19 (b)	(2.205.740)	212.689	(2.208.189)	198.137
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZUM JAHRESENDE	19 (b)	€ (6.664.543)	€ (2.205.740)	€ (6.706.886)	€ (2.208.189)

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Abschlusses.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

Für das Jahr bis zum 31. Dezember 2020

I. GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG

1.1 Erklärung zur Einhaltung

Der Konzernabschluss der Cryptology Asset Group p.l.c. wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Dieser Jahresabschluss wurde ebenfalls in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Companies Act, 1995 (Chapter 386, Laws of Malta) erstellt.

1.2 Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Tochterunternehmen sind solche Unternehmen, über die der Konzern entweder durch Mehrheitsbeteiligung, durch vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmrechtsinhabern des Beteiligungsunternehmens oder durch Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen die Kontrolle hat und damit die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen insbesondere dann und nur dann, wenn der Konzern Folgendes hat

- Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. bestehende Rechte, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken);
- Risiko oder Recht auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen; und
- Die Fähigkeit, seine Macht über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um dessen Erträge zu beeinflussen.

Der Konzern nimmt eine Neubeurteilung vor, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei Elemente der Beherrschung geändert haben. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, und endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmens werden ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch den Konzern endet, in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Der Konzern wendet zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen die Erwerbsmethode an. Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Verbindlichkeiten gegenüber den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens und der ausgegebenen Eigenkapitalanteile des Konzerns. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet den beizulegenden Zeitwert jeglicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Konzern erfasst alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen auf Erwerbsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum proportionalen Anteil der nicht beherrschenden Anteile an den erfassten Beträgen des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Anschaffungsnebenkosten werden bei Anfall als Aufwand erfasst

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten bewertet. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, auch wenn dies dazu führt,

dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Sofern erforderlich, werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um deren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows, die sich auf Transaktionen zwischen Mitgliedern des Konzerns beziehen, werden bei der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Die Muttergesellschaft des Konzerns besitzt eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die in Anmerkung 11 aufgeführt ist. Zum Jahresende wurden keine assoziierten Unternehmen gehalten.

1.3 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu historischen Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme der folgenden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden (FVTOCI), und Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert über den Gewinn oder Verlust klassifiziert werden (FVTPL).

Der vorliegende Abschluss wird auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erstellt. Die Direktoren halten dies nach gebührender Berücksichtigung der Finanzlage, der Kapitalausstattung und der Solvenz des Konzerns für angemessen.

II. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Standards, Änderungen und Interpretationen zu bestehenden Standards

2.1.1 Vom Konzern übernommene Interpretationen und Änderungen von Standards

Im Jahr 2020 hat der Konzern eine Reihe von Interpretationen und Änderungen an Standards in den Abschluss übernommen. Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 übernommene Standards

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Standards verabschiedet.

2.1.2 Standards, Änderungen und Interpretationen zu bestehenden Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind und vom Konzern nicht vorzeitig angewendet wurden

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Abschlusses wurden vom IASB mehrere neue, aber noch nicht in Kraft getretene Standards und Änderungen an bestehenden Standards sowie Interpretationen veröffentlicht. Keiner dieser Standards oder Änderungen an bestehenden Standards wurde vom Konzern vorzeitig angewendet.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass alle relevanten Verlautbarungen für die erste Periode, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens der Verlautbarung beginnt, angewendet werden. Neue Standards, Änderungen und Interpretationen, die im laufenden Jahr nicht angewendet werden, wurden nicht angegeben, da sie voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

2.2 Grundlegende Bilanzierungsrichtlinien und Berichtsverfahren

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses angewandt wurden, sind im Folgenden dargestellt. Diese Grundsätze wurden konsequent auf alle dargestellten Jahre angewendet, sofern nicht anders angegeben.

2.2.1 Nicht-derivative Finanzinstrumente

Nicht-derivative Finanzinstrumente umfassen Eigenkapital- und Schuldtitel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kredite und Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nicht-derivative Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden nicht-derivative Finanzinstrumente wie unten beschrieben bewertet.

Ein Finanzinstrument wird erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei der Regelungen des Instruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte des Konzerns auf Cashflows aus einem

finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn der Konzern den finanziellen Vermögenswert auf eine andere Partei überträgt, ohne die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zu behalten. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d. h. zu dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Eine Abzinsung wird unterlassen, wenn der Effekt der Abzinsung unwesentlich ist. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die meisten sonstigen Forderungen fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten. Individuell signifikante Forderungen werden auf Wertminderung geprüft, wenn sie überfällig sind oder wenn andere objektive Hinweise vorliegen, dass ein bestimmter Kontrahent ausfallen wird. Forderungen, die nicht als individuell wertgemindert angesehen werden, werden in Gruppen auf Wertminderung überprüft, die unter Bezugnahme auf die Branche und Region einer Gegenpartei und andere verfügbare Merkmale oder gemeinsame Kreditrisikomerkmale bestimmt werden. Der Prozentsatz des Wertminderungsbetrags basiert dann auf den jüngsten historischen Ausfallraten der Gegenpartei für jede identifizierte Gruppe.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, da diese zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung erfolgt wie unten beschrieben. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen, erfüllt oder aufgehoben werden.

2.2.2 Fremdkapitalinstrumente

Fremdkapitalinstrumente sind solche Instrumente, die aus Sicht des Emittenten die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit erfüllen, wie z. B. Kredite, Staats- und Unternehmensanleihen. Die Klassifizierung und Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten sind abhängig von:

- Geschäftsmodell des Konzerns für die Verwaltung des Vermögenswerts; und
- Cashflow-Eigenschaften des Vermögenswerts.

Auf der Grundlage dieser Faktoren ordnet der Konzern seine Schuldinstrumente einem der folgenden drei Bewertungskriterien zu:

Fortgeführte Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Zahlungsströme ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen zu festgelegten Terminen darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in "Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst.

Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI): Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der Vermögenswerte gehalten werden, bei denen die Zahlungsströme der Vermögenswerte ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen und die nicht zu FVTPL designiert sind, werden zu FVOCI bewertet. Bewegungen des Buchwerts werden im OCI erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus den fortgeführten Anschaffungskosten des Instruments werden ebenfalls im OCI erfasst. Es werden keine Wertminderungsgewinne oder -verluste erfasst, da sich diese in der Bewegung des beizulegenden Zeitwerts im OCI widerspiegeln. Wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im OCI erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust im OCI belassen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in "Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst.

Beizulegender Zeitwert durch Gewinn oder Verlust (FVTPL): Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI erfüllen, werden zu FVTPL bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einer Schuldverschreibung, die in der Folge zu FVTPL bewertet wird, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in "Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst.

2.2.3 Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente sind Instrumente, die aus Sicht des Emittenten die Definition von Eigenkapital erfüllen, d. h. Instrumente, die keine vertragliche Zahlungsverpflichtung enthalten und einen Residualanspruch am Nettovermögen des Emittenten belegen.

Beim erstmaligen Ansatz einer Kapitalbeteiligung, die nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im OCI auszuweisen. Diese Wahl wird für jede einzelne Beteiligung getroffen und ist unwiderruflich. Andere Eigenkapitalinstrumente werden als zum FVTPL bewertet eingestuft. Gewinne und Verluste aus solchen Eigenkapitalinstrumenten werden nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert und es wird keine Wertminderung erfasst. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,

es sei denn, sie stellen eindeutig eine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten der Beteiligung dar; in diesem Fall werden sie im OCI erfasst. In diesem Fall werden sie im OCI erfasst. Kumulierte Gewinne und Verluste, die im OCI erfasst wurden, werden bei Veräußerung einer Anlage im OCI gehalten.

Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten zu FVTPL werden in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung im "Handelsergebnis" erfasst.

Der Konzern klassifiziert seine Eigenkapitalinstrumente wie folgt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Diese Klassifizierung umfasst finanzielle Vermögenswerte, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert sind. Finanzielle Vermögenswerte, die als FVTPL klassifiziert sind, werden bei ihrem erstmaligen Ansatz und in der Folge zum beizulegenden Zeitwert auf der Grundlage notierter Geldkurse an einem aktiven Markt bewertet.
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Finanzanlagen werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da diese für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen, jedoch als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen von Zinssätzen, Wechselkursen oder Marktpreisen verkauft werden können. Alle Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb zuzurechnen sind, bewertet.

Diejenigen Wertpapiere des Anlagevermögens, die als "zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" klassifiziert sind, werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert auf der Grundlage notierter Angebotspreise an einem aktiven Markt oder unter Bezugnahme auf eine Bewertungstechnik bewertet, wenn der Markt nicht aktiv war. Als Finanzanlagen gehaltene Aktien werden als "Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen" klassifiziert und diese werden zu den Anschaffungskosten ohne sonstige Nebenkosten bewertet. Alle Anteilsauflistungen an den jeweiligen Beteiligungsunternehmen liegen unter der 20 %-Beteiligungsgrenze.

2.2.4 Wandelbare Instrumente

Bei wandelbaren Instrumenten, die dem Inhaber das Recht einräumen, entweder die Rückzahlung des Hauptbetrags zu verlangen oder die Schuld abzuschreiben und stattdessen den Restbetrag in Aktien umzuwandeln, werden sowohl die Schuld- als auch die Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Die Schuldkomponente wird auf der Grundlage des Barwerts der Zahlungen zum Marktzinssatz ermittelt. Sobald die Schuldkomponente berechnet wurde, stellt die Eigenkapitalkomponente die Differenz zwischen den gezahlten Beträgen und der Schuldkomponente dar. Dieses Szenario trifft zu, wenn der Marktzins höher als der Kuponzins sein wird.

2.2.5 Investitionen in Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das vom Konzern beherrscht wird. Beherrschung ist die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Anteile an Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden auf Konzernebene nach der Equity-Methode bilanziert. Diese werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten, die auch Transaktionskosten beinhalten, angesetzt. Anschließend wird der Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dividenden aus den Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Dividende erfolgswirksam erfasst.

Am Ende jeder Berichtsperiode überprüft der Konzern den Buchwert seiner Anteile an Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, um festzustellen, ob es Anzeichen für eine Wertminderung gibt; wenn solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt und ein Wertminderungsaufwand wie unten erläutert berücksichtigt.

2.2.6 Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode mit Sätzen, die eine Abschreibung der Anschaffungskosten auf den Restwert über die erwartete Nutzungsdauer vorsehen. Die verwendeten Jahresraten sind wie folgt:

	%
Computer und andere Büroausstattung	25
Computer-Software	25

Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht, und dauert bis zur Ausbuchung des Vermögenswerts. Der Abschreibungsaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung unter "Umsatzkosten" und "Verwaltungsaufwand" ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden unter Bezugnahme auf den Buchwert ermittelt und bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses berücksichtigt. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert des Vermögenswerts höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Buchwerts des Vermögenswerts oder - sofern einschlägig - als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Vorübergehend nicht genutzte Sachanlagen, die sich im Bau befinden, werden im Buchwert der Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten innerhalb der "Anlagen im Bau" ausgewiesen.

2.2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten, werden nicht aktiviert und die Ausgaben werden in dem Jahr, in dem sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten wird entweder als endlich oder unendlich eingeschätzt. Bei den immateriellen Vermögenswerten des Konzerns handelt es sich um Kryptowährungen, die auf eigene Rechnung des Konzerns gehalten werden. Es wird keine Abschreibung auf den Restwert vorgenommen, da die Vermögenswerte keine bestimmte Nutzungsdauer haben.

Die Kryptowährungen wurden als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38, "Immaterielle Vermögenswerte", klassifiziert, weil:

- es sich um eine Ressource handelt, die von einem Unternehmen infolge vergangener Ereignisse kontrolliert wird (d. h., das Unternehmen hat die Möglichkeit, den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vermögenswert zu ziehen und den Zugang anderer zu diesem Nutzen zu beschränken) und von der erwartet wird, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt;
- es ist identifizierbar, weil es einzeln verkauft, getauscht oder übertragen werden kann;
- es sich nicht um Bargeld oder einen nicht monetären Vermögenswert handelt; und
- es hat keine physische Form

Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswerts überprüft und sofort auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für die Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte in die niedrigsten Stufen gruppiert, für die es weitgehend unabhängige Mittelzuflüsse gibt (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Infolgedessen werden einige Vermögenswerte einzeln und andere auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Wertminderung geprüft. Alle einzelnen Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden auf Wertminderung geprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit und bestimmt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die Abzinsungsfaktoren werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit individuell festgelegt und spiegeln deren jeweilige Risikoprofile nach Einschätzung des Managements wider. Wertminderungsaufwendungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsaufwendungen für zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden anteilig den Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugerechnet. Alle Vermögenswerte werden nachträglich dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht.

Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert übersteigt. Ein Wertminderungsaufwand wird nur insoweit rückgängig gemacht, als der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert übersteigt, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn zuvor kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

2.2.8 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn gegenwärtige Verpflichtungen, die aus einem vergangenen Ereignis resultieren, wahrscheinlich zu einem Abfluss von wirtschaftlichen Ressourcen des Konzerns führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Fälligkeit oder Höhe des Abflusses können noch ungewiss sein. Eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt sich aus dem Bestehen einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, zum Beispiel aus gewährten Produktgarantien, Rechtsstreitigkeiten oder belastenden Verträgen.

Restrukturierungsrückstellungen werden nur gebildet, wenn ein detaillierter formaler Plan für die Restrukturierung entwickelt und umgesetzt wurde oder das Management zumindest die Grundzüge des Plans den Betroffenen bekannt gegeben hat. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen werden mit den geschätzten Ausgaben bewertet, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich sind, basierend auf den zuverlässigsten am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, einschließlich der mit der gegenwärtigen Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten. Besteht eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses durch die Betrachtung der Gesamtheit der Verpflichtungen ermittelt. Rückstellungen werden auf ihren Barwert abgezinst, wenn der Zeitwert des Geldes wesentlich ist. Alle Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die aktuell beste Schätzung angepasst.

Eine Eventualverbindlichkeit ist (a) eine mögliche Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird; oder (b) eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil: (i) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder (ii) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht erfasst, aber offengelegt, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden offengelegt, wenn ein Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

2.2.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Einlagen bei Banken und andere kurzfristige hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten.

2.2.10 Verbundene Unternehmen und verbundene Parteien

Der Begriff "verbundene Unternehmen" bezieht sich auf Unternehmen mit gemeinsamen Anteilseignern oder gemeinsamen Endaktionären.

Eine Partei ist einem Unternehmen nahe stehend, wenn sie direkt oder indirekt über eine oder mehrere Mittelpersonen das Unternehmen beherrscht oder unter gemeinsamer Beherrschung steht oder einen Anteil an dem Unternehmen besitzt, der einen maßgeblichen Einfluss auf die Beherrschung des Unternehmens geben kann.

2.2.11 Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten

Bank- und andere Kredite werden mit den erhaltenen Erlösen erfasst. Finanzierungsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in dem Umfang, in dem sie nicht in der Periode, in der sie anfallen, beglichen werden, mit den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2.2.12 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag auf dem Hauptmarkt oder, in Ermangelung eines solchen, auf dem vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern an diesem Tag Zugang hat, für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt ihr Nichterfüllungsrisiko wider.

Die Bedingungen des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Liquidität im Markt, zu einem bestimmten Zeitpunkt können und daher erheblich von den Beträgen abweichen, die am Fälligkeits- oder Erfüllungstag tatsächlich erhalten werden. Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert eines Instruments ist ein notierter Preis an einem aktiv gehandelten Markt für dieses Instrument. Die Bestimmung, was einen aktiven Markt darstellt, ist subjektiv und erfordert die Zusammenstellung von Daten und die Ausübung von Urteilsvermögen. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsdienst oder einer Aufsichtsbehörde leicht verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zu marktüblichen Bedingungen darstellen.

Wenn die Schlussfolgerung gezogen wird, dass kein aktiver Markt vorhanden ist, wird eine Bewertungstechnik verwendet. Diese berücksichtigt Transaktionspreise in inaktiven Märkten, greift aber auf andere beobachtbare Marktdaten zurück. Die wichtigsten Annahmen und Schätzungen, die das Management bei der Anwendung von Bewertungstechniken berücksichtigt, sind die Wahrscheinlichkeit und der erwartete Zeitpunkt zukünftiger Cashflows des Instruments sowie eine Risikoprämie. Die vom Konzern verwendeten Bewertungstechniken berücksichtigen alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises in Betracht ziehen würden, und stehen im Einklang mit anerkannten Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten.

Die Hauptanwendung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird für die Bewertung der im Abschluss unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen übernommen. In Ermangelung von Inputfaktoren der Stufe 1 und Stufe 2 haben die Direktoren Inputfaktoren der Stufe 3 zur Bewertung dieser Vermögenswerte verwendet. In diesem Fall werden beobachtbare und nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, da es zum Bewertungszeitpunkt nur wenig Marktaktivität für den Vermögenswert gibt. Die Direktoren haben diese Eingaben unter Verwendung der besten unter den gegebenen Umständen verfügbaren Informationen, einschließlich der eigenen Daten des Konzerns, entwickelt, wobei alle Informationen über die Annahmen der Marktteilnehmer, die in angemessener Weise verfügbar sind, berücksichtigt wurden.

Es wurde eine Kombination von Bewertungstechniken angewandt, die den aktuellen Wiederbeschaffungswert des Vermögenswerts und verfügbare, ungeprüfte Finanzdaten der zugrunde liegenden Vermögenswerte berücksichtigt.

2.2.13 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand umfasst laufende und latente Steuern. Der Ertragsteueraufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer in dem Umfang, in dem die Steuer aus einer Transaktion oder einem Ereignis entsteht, die bzw. das direkt im Eigenkapital erfasst wird; in diesem Fall wird sie im Eigenkapital erfasst.

Die laufenden Steuern werden auf der Grundlage des zu versteuernden Einkommens für das Jahr in Übereinstimmung mit den Steuergesetzen ermittelt und anhand der Steuersätze bemessen, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitsmethode in Bezug auf temporäre Differenzen bilanziert, die sich aus Unterschieden zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss und den entsprechenden Steuerbemessungsgrundlagen bei der Berechnung des zu versteuernden Ergebnisses ergeben.

Latente Steuern werden für die folgenden temporären Differenzen nicht angesetzt: den erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in dem Umfang, in dem der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird.

2.2.14 Umsätze

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung für im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erbrachte Dienstleistungen abzüglich der Umsatzsteuer bewertet. Umsatzerlöse werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und dieser verlässlich bestimmt werden kann. Die Umsatzerlöse des Konzerns im Berichtsjahr beziehen sich auf den Verkauf von zu Handelszwecken gehaltenen Anlagen, den Verkauf von Kryptowährungen und Beratungsleistungen.

Dividendenerträge aus Kapitalanlagen werden erfasst, wenn das Recht auf den Erhalt der Zahlung entsteht. Zinserträge und -aufwendungen werden zeitlich abgegrenzt, und zwar unter Berücksichtigung des ausstehenden Kapitalbetrags und des anzuwendenden Effektivzinssatzes, d. h. des Zinssatzes, mit dem geschätzte künftige Barzahlungen oder -einnahmen über die erwartete Laufzeit des Instruments oder gegebenenfalls einen kürzeren Zeitraum exakt auf den Buchwert des Instruments abgezinst werden. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes schätzt der Konzern die Cashflows unter Berücksichtigung aller Vertragsbedingungen des Instruments, jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Kreditausfälle. In die Berechnung fließen Zahlungen oder Einzahlungen ein, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle sonstigen Abschläge oder Aufschläge.

Im Allgemeinen werden Provisionserträge in dem Maße erfasst, in dem die entsprechenden Dienstleistungen erbracht werden. Andere Gebühren- und Provisionsaufwendungen werden mit der Erbringung der Dienstleistungen als Aufwand

erfasst. Ein Vertrag mit einem Kunden, der zum Ansatz eines Finanzinstruments im Abschluss des Konzerns führt, kann teilweise in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen. Wenn dies der Fall ist, wendet der Konzern zunächst IFRS 9 an, um den Teil des Vertrags, der in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, abzutrennen und zu bewerten, und wendet dann IFRS 15 auf den verbleibenden Teil an.

2.2.15 Verwaltungsaufwand

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

2.2.16 Finanzierungsaufwand

Der Finanzierungsaufwand umfasst Fremdkapitalzinsen, die Aufzinsung von Rückstellungen und Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte. Alle Fremdkapitalaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(a) Fremdkapitalaufwendungen

Fremdkapitalaufwendungen umfassen Zinsen für Kontokorrentkredite und Darlehen sowie Finanzierungsaufwendungen für Finanzierungsleasing. Fremdkapitalaufwendungen und Finanzierungsaufwendungen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Vermögenswerten zugeordnet werden können, bei denen es sich um Vermögenswerte handelt, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögenswerte aktiviert, bis die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit sind. Die Höhe der aktivierungsfähigen Fremdkapitalaufwendungen entspricht den tatsächlich angefallenen Fremdkapitalaufwendungen in der Periode abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Anlage des Fremdkapitals. Alle anderen Fremdkapitalaufwendungen werden in der Periode, in der sie anfallen, im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.2.17 Überschüsse und Defizite

Nur Überschüsse, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung realisiert wurden, werden in diesem Abschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Verbindlichkeiten und potenziellen Defizite, die bis zu diesem Datum entstanden sind, werden berücksichtigt, auch wenn sie zwischen diesem Datum und dem Datum der Genehmigung des Jahresabschlusses bekannt werden.

2.2.18 Eigene Aktien

Der Konzern ist berechtigt, Stammaktien jederzeit zurückzukaufen, wenn der Rückkaufpreis unter dem inneren Wert zu liegen scheint. Das Programm erlaubt weiterhin den Rückkauf von Aktien auf dem freien Markt.

Der Konzern kann die zurückgekauften Aktien entweder einziehen oder sie als eigene Aktien zur Wiederausgabe bereithalten. Wenn sie verkauft werden, werden sie als Gutschrift für einen zusätzlichen Bargeldüberschuss im Eigenkapital ausgewiesen.

2.2.19 Fremdwährungsumrechnung

Die im Abschluss enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem der Konzern tätig ist, bewertet. Der vorliegende Jahresabschluss wird in Euro, der funktionalen und Berichtswährung des Konzerns, dargestellt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährung während der Periode werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Alle Wechselkursgewinne und -verluste werden über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt.

2.2.20 Richtlinien und Verfahren für das Kapitalmanagement

Das Kapital des Konzerns besteht aus dem Nettovermögen, einschließlich des Betriebskapitals, dargestellt durch die einbehaltenen Mittel. Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Aufrechterhaltung einer positiven Betriebskapitalquote und der Erzielung einer angemessenen Rendite für die Aktionäre. Der Konzern legt seine Strategie anhand von Budgets und Geschäftsplänen fest, um den Einsatz der verfügbaren Mittel zu optimieren und seine Verpflichtungen gegenüber den primären Stakeholdern zu erfüllen.

2.2.21 Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und zugehörigen Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen und zuverlässig angesehen werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzungen geändert wurden, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft, oder in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Die wichtigsten Annahmen und Schätzungen werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten getroffen, die nicht an aktiven Märkten notiert sind. Das Management muss bestimmte Annahmen und Schätzungen vornehmen, um einen angemessenen beizulegenden Zeitwert zu ermitteln, der auf der Anwendung von Bewertungstechniken beruht, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten basieren. Eine Änderung der Annahmen und Schätzungen könnte sich auf den ausgewiesenen beizulegenden Zeitwert dieser Finanzinstrumente auswirken.

III. UMSATZ

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:				
Verkauf von Held-For-Trading-Anlagen	2.350.167	284.486	2.350.167	284.486
Verkauf von Kryptowährungen und Token	-	14.522.456	-	14.522.456
Beratungsleistungen	195.000	195.000	-	-
	<u>€ 2.545.167</u>	<u>€ 15.001.942</u>	<u>€ 2.350.167</u>	<u>€ 14.806.942</u>

IV. FINANZAUFWAND

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Bankzinsen und Gebühren	451.860	177.234	451.675	176.923
Sonstige Zinsen auf Darlehen	214.904	38.259	214.904	38.259
Realisierter Verlust aus Wechselkursen	-	19.129	-	19.129
	<u>€ 666.764</u>	<u>€ 234.622</u>	<u>€ 666.579</u>	<u>€ 234.311</u>

V. JAHRESÜBERSCHUSS VOR STEUERN

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Das Jahresergebnis vor Steuern wird nach Verrechnung angegeben:				
Gesamtbetrag der an den externen Abschlussprüfer zu zahlenden Vergütung:				
- Die Prüfung des Jahresabschlusses	14.850	12.950	13.650	8.500
- Sonstige versicherungsfremde Leistungen	3.987	1.735	3.732	1.330
	<u>€ 18.837</u>	<u>€ 14.685</u>	<u>€ 17.382</u>	<u>€ 9.830</u>

Bezüge der Direktoren:				
- Nicht-exekutives Mitglied	12.000	18.000	12.000	18.000
- Gehalt des Direktors als Teilzeitkraft	60.000	-	60.000	-
	<u>€ 72.000</u>	<u>€ 18.000</u>	<u>€ 72.000</u>	<u>€ 18.000</u>

Die Vergütungen an andere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Konzern 2020	Konzern 2019	Holding 2020	Holding 2019
Vergütung als Vollzeitbeschäftigter	<u>€ 167.079</u>	<u>€ 126.568</u>	<u>€ 158.611</u>	<u>€ 122.446</u>

VI. VERGÜTUNG UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

	Konzern 2020	Konzern 2019	Holding 2020	Holding 2019
Gehälter, einschließlich der Vergütung der Direktoren:				
Löhne und Gehälter	<u>€ 227.079</u>	<u>€ 126.568</u>	<u>€ 218.611</u>	<u>€ 122.446</u>
Management und Verwaltung	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter - Vollzeitäquivalente:	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>1</u>

VII. ERGEBNIS JE AKTIE

	Konzern 2020	Konzern 2019	Holding 2020	Holding 2019
Ergebnis je Aktie	<u>€ 87,73</u>	<u>€ 13,51</u>	<u>€ 87,69</u>	<u>€ 13,47</u>

Das Ergebnis je Aktie wurde aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss des Konzerns, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien, ermittelt.

Das Ergebnis je Aktie des Konzerns wurde auf der Grundlage des den Anteilseignern des Konzerns zuzurechnenden Gewinns von 239.730.194 € (2019: 36.920.544 €), geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr von 2.732.500 (2019: 2.732.500), berechnet.

Das Ergebnis je Aktie der Holding wurde auf der Grundlage des den Aktionären der Gesellschaft zurechenbaren Gewinns in Höhe von 239.613.619 € (2019: 36.805.744 €), geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 2.732.500 (2019: 2.732.500), berechnet.

VIII. Steuern

	Konzern 2020	Konzern 2019	Holding 2020	Holding 2019
	€	€	€	€
Bestehend aus:				
Latente Steuern	(369.694)	719.759	(369.694)	719.759
Laufende Besteuerung	63.133	76.118	-	13.940
	<u>€ 306.561</u>	<u>€ 795.877</u>	<u>€ (369.694)</u>	<u>€ 733.669</u>

Der Steuereffekt zum anzuwendenden Steuersatz auf das buchhalterische Ergebnis und der Steueraufwand des Jahres werden wie folgt übergeleitet:

	Konzern 2020	Konzern 2019	Holding 2020	Holding 2019
	€	€	€	€
Gewinn vor Steuern	9.953.749	2.267.078	9.774.041	2.090.100
Steuer zum geltenden Steuersatz von 35%	<u>3.483.812</u>	<u>793.477</u>	<u>3.420.914</u>	<u>731.535</u>
Steuereffekt auf nicht anerkannte Ausgaben	5.285	2.400	5.050	2.164
Steuereffekt auf Zeitwertanpassungen	(749.658)	-	(749.658)	-
Steuereffekt auf beteiligungsfreigestellte Erträge	(3.046.000)	-	(3.046.000)	-
	<u>€ (306.561)</u>	<u>€ 795.877</u>	<u>€ (369.694)</u>	<u>€ 733.669</u>

IX. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Konzern 2020	Konzern 2019	Holding 2020	Holding 2019
Krypto-Währungen:				
Zugänge während des Jahres	<u>€ -</u>	<u>€ 1.056.380</u>	<u>€ -</u>	<u>€ 1.056.380</u>

X.SACHANLAGEN - KONZERN

	Computer und andere Büroausstattung €	Computer- Software €	Gesamt €
AUFWAND			
Zum 1. Januar 2020	1.904	21.420	23.324
Ergänzungen	2.868	25.000	27.868
Zum 31. Dezember 2020	4.772	46.420	51.192
ABSCHREIBUNG			
Zum 1. Januar 2020	802	13.706	14.508
Aufwand für das Jahr	1.193	15.103	16.296
Zum 31. Dezember 2020	1.995	28.809	30.804
NETTOBUCHWERT			
Zum 31. Dezember 2020	€ 2.777	€ 17.611	€ 20.388
AUFWAND			
Zum 1. Januar 2019	1.303	21.420	22.723
Ergänzungen	601	-	601
Zum 31. Dezember 2019	1.904	21.420	23.324
ABSCHREIBUNG			
Zum 1. Januar 2019	326	6.853	7.179
Aufwand für das Jahr	476	6.853	7.329
Zum 31. Dezember 2019	802	13.706	14.508
NETTOBUCHWERT			
Zum 31. Dezember 2019	€ 1.102	€ 7.714	€ 8.816

SACHANLAGEN - Holding

	Computer und andere Büroausstattung €	Computer- Software €	Gesamt €
AUFWAND			
Zum 1. Januar und 31. Dezember 2020	1,303	18,725	20,028
Ergänzungen	2,868	25,000	27,868
Zum 31. Dezember 2020	4,171	43,725	47,896
ABSCHREIBUNG			
Zum 1. Januar 2020	652	12,358	13,010
Aufwand für das Jahr	1,043	14,429	15,472
Zum 31. Dezember 2020	1,695	26,787	28,482
NETTOBUCHWERT			
Zum 31. Dezember 2020	€ 2,476	€16,938	€ 19,414

	Computer und andere Büroausstattung €	Computer- Software €	Gesamt €
AUFWAND			
Zum 1. Januar und 31. Dezember 2019	1,303	18,725	20,028
ABSCHREIBUNG			
Zum 1. Januar 2019	326	6,179	6,505
Aufwand für das Jahr	326	6,179	6,505
Zum 31. Dezember 2019	652	12,358	13,010
NETTOBUCHWERT			
Zum 31. Dezember 2019	€ 651	€ 6,367	€ 7,018

XI. BETEILIGUNGEN AN TOCHTERGESELLSCHAFTEN - HOLDINGGESELLSCHAFT

	2020 €	2019 €
Aufwand		
Stand: 1. Januar	240	480
(Abgänge) während des Jahres	-	(240)
Stand: 31. Dezember	€ 240	€ 240

Zum 31. Dezember 2020 hielt der Konzern den folgenden Anteil am Eigenkapital:

Tochtergesellschaft und deren Firmensitz	Anzahl, Gattung & Nennwert der gehaltenen Aktien	Prozentualer Anteil der ausgegebenen Aktien im Besitz
Kryptologie Beratung Limited Beatrice, 66 & 67, Amery Street, Sliema, SLM 1707 Malta	1.199 A-Stammaktien von je 1 €, 20 % eingezahlt	99.9%

Der Jahresabschluss der Cryptology Advisory Limited wurde unter Anwendung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und nach den International Standards on Auditing geprüft. Für diesen Abschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Stammkapital und die Rücklagen der Cryptology Advisory Limited stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2020 €	2019 €
Ordentliches Aktienkapital	240	240
Einbehaltene Gewinne	266.007	149.432
	<u>€ 266.247</u>	<u>€ 149.672</u>

XII.LATENTE STEUERN

	Zum 1. Januar 2020	In der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht	Zum 31. Dezember 2020
Noch nicht genutzte steuerliche Verluste	€ -	€ 369,694	€ 369,694
	<u>€ -</u>	<u>€ 369,694</u>	<u>€ 369,694</u>

XIII.ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE ANLAGEN

Börsennotierte Eigenkapital- und andere nicht festverzinsliche Instrumente, die zum FVOCI bewertet werden:

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
<i>AFS-Investments:</i>				
Eröffnungsbilanz	38.266.375	-	38.266.375	-
Zugänge (zu Anschaffungskosten)	10.647.411	6.883.355	10.647.411	6.883.355
Entsorgungen	(3.937.899)	-	(3.937.899)	-
Umgliederung in HFT-Beteiligungen	(168.118)	-	(168.118)	-
Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts (Anmerkung a)	139.653.275	31.383.020	139.653.275	31.383.020
	<u>184.461.044</u>	<u>38.266.375</u>	<u>184.461.044</u>	<u>38.266.375</u>

Nicht börsennotierte Eigenkapital- und andere nicht festverzinsliche Instrumente, die zum FVOCI bewertet werden:

AFS-Investments:

Eröffnungsbilanz	34.798.075	29.741.752	34.798.075	29.741.752
Zugänge (zu Anschaffungskosten)	10.846.133	1.000.000	10.846.133	1.000.000
Entsorgungen	-	(10.000)	-	(10.000)
Unrealisierter Gewinn aus Wechselkursen	(1.597.264)	298.904	(1.597.264)	298.904
Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts (Anmerkung a)	91.413.873	3.767.419	91.413.873	3.767.419
	<u>135.460.817</u>	<u>34.798.075</u>	<u>135.460.817</u>	<u>34.798.075</u>

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
<i>Vermögensverwaltete Anlagen</i> (Anmerkung b):				
Eröffnungsbilanz	6.869.076	6.732.078	6.869.076	6.732.078
Unrealisierter Gewinn aus Wechselkursen	(562.362)	136.998	(562.362)	136.998
	<u>6.306.714</u>	<u>6.869.076</u>	<u>6.306.714</u>	<u>6.869.076</u>
Gesamt Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	€ 326.228.575	€ 79.933.526	€ 326.228.575	€ 79.933.526

Anmerkungen:

(a) Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen wurde auf der Grundlage von Inputfaktoren der Stufe 1 ermittelt, d. h. den notierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von AFS-Investments wurde auf der Grundlage von Kriterien der Stufe 3 ermittelt. Es wurde die Investitionsgruppenklassifizierungsmethode verwendet, bei der die Vermögenswerte in Untergruppen eingeteilt und auf der Grundlage von beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten analysiert wurden. Das Management muss eigene Annahmen in Bezug auf nicht beobachtbare Inputs verwenden, da es kaum Marktaktivitäten gibt und die entsprechenden beobachtbaren Inputs nicht bestätigt werden können. Nicht beobachtbare Eingaben erfordern vom Management bestimmte Prognosen über die Informationen, die von Marktteilnehmern bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwendet würden.

Die Basis wurde durch die Analyse der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den Beteiligungsunternehmen mittels einer Kombination von Bewertungstechniken abgeleitet. Bei der Anwendung der Bewertungstechnik hat das Management auch andere Kriterien angewandt, um Marktveränderungen bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und andere sensible Marktschwankungen in die Bewertung einzubeziehen. Die Analyse der Datensensitivität wurde aus ungeprüften Quellen durchgeführt, wurde jedoch unabhängig aus von Dritten bereitgestellten Informationen und Darstellungen des Managements extrahiert. Es wurden andere beobachtbare Marktinformationen eingeholt und die Modelle der Bewertungstechnik wurden wie folgt mit anderen beobachtbaren Marktinformationen verglichen:

- Aktienkurse anderer Anteilsübertragungen, die nach dem Erwerb von Anteilen durch den Konzern erfolgten und den Preis darstellen, den Käufer auf dem Markt für die Anteile an den Beteiligungsunternehmen zu zahlen bereit sind;
- Vom Management erstellte Berichte der Aktionäre, die den Preis bestätigen, den das Unternehmen, in das investiert wird, für die Investition zu bieten bereit ist. Diese stellen Preisindikatoren für Investoren aus den vom Management durchgeführten Bewertungstechniken dar;
- Aktienrückkäufe durch die Beteiligungsunternehmen, die den bisherigen Inhabern die Möglichkeit bieten, die Aktien zu verkaufen; und
- Net-Asset-Value-Techniken auf Beteiligungsunternehmen, die zur Aktienbasis führen.

Auf dieser Grundlage wurden Bewertungstechniken für die Finanzdaten der Beteiligungsunternehmen durchgeführt und die Dateninputs wurden beeinflusst, um zukünftige Cashflows und andere am Markt verfügbare Informationen zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden die zugrunde liegenden Vermögenswerte analysiert und Wertminderungstests für die Unterkategorien der Vermögenswerte durchgeführt, um die inhärenten Schwankungen und die Volatilität der Salden zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung der oben genannten Analyse haben wir den Nettoinventarwert ermittelt und mit den oben angegebenen beobachtbaren Eingaben verglichen, einschließlich der Aktienkurse für andere durchgeführte Aktienübertragungen. Dies konnte nur angewandt werden, wenn die beobachtbaren Marktdaten und Aktienkurse für ähnliche Anleger, die in dieselben Beteiligungsunternehmen investieren, mit den zugrunde liegenden Unternehmensbewertungen und dem zukünftigen Unternehmenspotenzial begründet werden konnten.

Die in den börsennotierten AFS-Investments enthaltenen Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts beliefen sich auf € 139.653.275. Die in den nicht börsennotierten AFS-Investments enthaltenen Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts betragen € 91.413.873. Der Netto-Gesamtzuwachs in Höhe von € 231.067.148 wird im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. Das Unternehmen wendet diese Bewertungsmethoden von einer Periode zur nächsten einheitlich an. Quantitative und qualitative Informationen über nicht beobachtbare Inputs und Annahmen werden ebenfalls verwendet.

(b) Als Sicherheiten angebotene Vermögenswerte

In den börsennotierten AFS-Investments sind 350.000 Aktien im Wert von 26.950.000 € zum Jahresende enthalten, die zugunsten einer nahestehenden Person besichert sind. Auf die als Sicherheiten angebotenen Beträge werden Zinsen in Höhe von 5 % pro Jahr erhoben. Im April 2021 wurden alle verpfändeten Aktien zurückgegeben, und die Sicherheiten wurden freigegeben.

(c) Vermögensverwaltete Anlage

Die in den AFS-Investments ausgewiesene vermögensverwaltete Anlage wird durch eine entsprechende austauschbare Schuldverschreibung repräsentiert, die in gleicher Höhe in den langfristigen Verbindlichkeiten unter Punkt 18 des Jahresabschlusses enthalten ist.

Der beizulegende Zeitwert des Asset-Managed-Investments wurde ausschließlich zum Zweck der Ermittlung eines potenziellen künftigen nicht realisierten Gewinns berechnet, wobei die gleichen Bewertungstechniken wie bei den anderen von der Gesellschaft gehaltenen AFS-Investments angewandt wurden. Die Umtauschanleihe kann innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren gegen die Asset-Managed-Anlage ausgeübt werden.

Bei Ausübung der Umtauschanleihe kann sich für die Gesellschaft ein Gewinn ergeben, der auf den Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts der vermögensverwaltenden Anlage zum Zeitpunkt der Übertragung basiert. Zum Jahresende wäre bei Ausübung der Umtauschanleihe ein nicht realisierter Nettogewinn in Höhe von € 1.715.697 auf der Grundlage der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anlage entstanden. Etwaige Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts der vermögensverwaltenden Anlage werden sich nicht negativ auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken. Die Exchangeable Note wurde im März 2021 ausgeübt.

XIV.ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE INVESTITIONEN

Zu FVTPL designierte finanzielle Vermögenswerte bestehen aus den folgenden Eigenkapitalinstrumenten:

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €
<i>Börsennotierte Kapitalbeteiligungen</i>			
Eröffnungsbilanz	-	188.233	-
Netto-Bewegungen für das Jahr	168.118	(188.233)	168.118
Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts von Investitionen	2.141.882	-	2.141.882
Summe der börsennotierten, zu Handelszwecken geha Kapitalanlagen	€ 2.310.000	€ -	€ 2.310.000

XV.FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €
<i>Beträge, die nach mehr als einem Jahr fällig werden:</i>			
Wandelschuldverschreibung (Anleihe)	€ 396.154	€ 5.000.000	€ 396.154
<i>Beträge, die innerhalb eines Jahres fällig werden:</i>			
Darlehen an nahestehende Personen (Anmerkung b)	200.000	-	200.000
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	281	531	-
Rückforderbare Mehrwertsteuer	5.033	5.899	5.033
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	299.945	55.078	299.028
	<u>€ 505.259</u>	<u>€ 61.508</u>	<u>€ 504.061</u>

Anmerkungen:

(a) Die Wandelanleihe von 2020 wird mit 2 % pro Jahr verzinst. Der Emittent gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, jede Anleihe jederzeit während des Wandlungszeitraums ganz, aber nicht teilweise zu wandeln, wobei die Endfälligkeit auf den 30. April 2023 festgelegt ist.

Die Wandelanleihe von 2019 wird mit 5 % pro Jahr verzinst. Der Emittent gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, jede Anleihe jederzeit während des Wandlungszeitraums ganz, aber nicht teilweise umzuwandeln, wobei die Endfälligkeit auf den 31. Oktober 2024 festgelegt ist. Die Anleihe wurde ausgeübt, und die Wandlung erfolgte im Jahr 2020.

(b) Darlehen an nahestehende Personen werden mit 10 % p. a. verzinst, sind unbesichert und innerhalb eines Jahres rückzahlbar.

XVI.AKTIEKAPITAL UND RÜCKLAGEN - HOLDINGGESELLSCHAFT

(a) Grundkapital

	2020	2019
<u>Autorisiert</u>		
2.900.000 (2018: 2.650.000) Stammaktien von je 1 €	€ 2.900.000	€ 2.900.000
<u>Ausgegeben, zugeteilt und zu 100 % einbezahlt</u>		
2.732.500 (2019: 2.650.000) Stammaktien von je 1 €	2.732.500	2.650.000
Ausgabe von Aktien	-	82.500
2.732.500 Stammaktien zu je 1 €	<u>€ 2.732.500</u>	<u>€ 2.732.500</u>

(b) Kapitalrücklage

Kapitalrücklage (Anmerkung)	<u>€ 23.862.113</u>	<u>€ 23.862.113</u>
-----------------------------	---------------------	---------------------

Anmerkung:

Die Kapitalrücklage stellt den Überschuss der von den Aktionären gezahlten Beträge über den Nennwert der Aktien dar, der € 1 pro Aktie beträgt.

(c) Eigene Aktien

Bewegungen für das Jahr (Anmerkung)	€ 31.491	€ -
-------------------------------------	----------	-----

Anmerkung:

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 4. August 2020 haben die anwesenden Mitglieder beschlossen, im eigenen Namen Anteile an der Gesellschaft zu den folgenden Bedingungen zu erwerben:

- Die maximale Anzahl der Aktien darf 10% der ausgegebenen Aktien nicht überschreiten;
- Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist für 18 Monate gültig; und
- Der maximale Preis für den Rückkauf der Aktien darf € 80 pro Aktie nicht überschreiten.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft insgesamt 31.491 eigene Aktien zu einem Preis von 1.669.123 € erworben. Ein Betrag von 1.637.632 €, der den Überschuss über den Nennwert darstellt, wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

(d) Einbehaltene Gewinne

Die Gewinnrücklagen stellen die kumulierten Betriebsgewinne nach Steuern dar, bereinigt um das sonstige Ergebnis, sodass sich zum Jahresende insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 282.033.410 € (2019- 43.940.848 €) ergeben. Diese umfassen im Wesentlichen den auf die Anteilseigner entfallenden Gewinn.

XVII.LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Bankdarlehen (Anmerkung a)	1.490.015	-	1.490.015	-
Darlehen von Dritten (Anmerkung b)	6.250.860	6.250.860	6.250.860	6.250.860
	<u>€ 7.740.875</u>	<u>€ 6.250.860</u>	<u>€ 7.740.875</u>	<u>€ 6.250.860</u>

Anmerkungen:

(a) Das Bankdarlehen in Höhe von € 1,5 Mio. wurde für den Kauf von Wertpapieren gewährt. Es wird auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich 2 % p. a. verzinst, wobei der Mindestzinssatz p. a. 2,25 % beträgt. Das Darlehen ist bis zum 30. Dezember 2023 rückzahlbar.

(b) Bei den Darlehen von Dritten handelt es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit, die aus dem Kauf von AFS-Investments resultiert. Das Darlehen ist bei Wiederverkauf der Anteile, jedoch nicht länger als bis zum 15. März 2029, zahlbar und wird mit 0,65 % p. a. verzinst. Der Gesellschaft ist es außerdem gestattet, alle nicht bezahlten Anteile bis zum endgültigen Rückzahlungstermin zurück zu übertragen.

XVIII. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Kontokorrentkredite (Anmerkung a)	6.720.329	2.209.797	6.720.329	2.209.797
Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen (Anmerkung b)	-	-	352.684	249.496
Darlehensvorschüsse von Dritten (Anmerkung c)	200.000	-	200.000	-
Umtauschanleihe (Anmerkung d)	6.306.713	6.869.076	6.306.713	6.869.076
Gläubiger aus Lieferungen und Leistungen	45.447	11.385	45.447	11.385
Zu zahlende Löhne	-	18.432	-	-
Steuern (Anmerkung e)	125.311	95.261	-	13.940
Abgrenzungen	150.649	74.065	140.077	63.445
	<u>€ 13.548.449</u>	<u>€ 9.278.016</u>	<u>€ 13.765.250</u>	<u>€ 9.417.139</u>

Anmerkungen:

- (a) Bei den Kontokorrentkrediten handelt es sich um kurzfristige Fazilitäten bei der Baader Bank und der Raiffeisen Bank, die für den Kauf von AFS-Investments bereitgestellt wurden. Diese sind mit den besagten vom Konzern gehaltenen Anlagen verpfändet.
- (b) Die an die Tochterunternehmen zu zahlenden Beträge sind unbesichert, zinslos und auf Verlangen rückzahlbar.
- (c) Darlehen von Dritten werden mit 7 % p. a. verzinst und sind innerhalb eines Jahres rückzahlbar.
- (d) Die Umtauschanleihe besteht aus einem Instrument, das gegen die von der Gesellschaft gehaltenen Asset-Managed-Investments ausgeübt werden kann, die zu den AFS-Investments gehören und in Textziffer 13 (b) aufgeführt sind. Dieses Instrument ist innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ausübbar. Die Anleihe wurde im März 2021 ausgeübt.

(e) Steuern	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Eröffnungsbilanz	95.261	19.143	13.940	-
Steueraufwand für das Jahr	63.133	76.118	-	13.940
Abgeltungssteuer gezahlt	(33.083)	-	(13.940)	-
	<u>€ 125.311</u>	<u>€ 95.261</u>	<u>€ -</u>	<u>€ 13.940</u>

XIX.ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

(a) Aus betrieblicher Tätigkeit (verbrauchte)/erwirtschaftete Zahlungsmittel

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Gewinn vor Steuern	9.953.749	2.267.078	9.774.041	2.090.100
Abgleich für:				
Abschreibung	16.296	7.329	15.472	6.505
Zinserträge	(348.714)	(59.990)	(348.714)	(59.983)
Zu zahlende Zinsen	479.003	175.327	478.818	175.016
Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts von HFT-Investitionen	(2.141.882)	-	(2.141.882)	-
Gewinn aus dem Abgang von AFS- Investments	(8.702.857)	-	(8.702.857)	-
Wertminderungsaufwand auf immaterielle Vermögensgegenstände	189.665	-	189.665	-
Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	38.790	-	38.790	-
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Operativer (Verlust)/Gewinn	(515.950)	2.389.744	(696.667)	2.211.638
Entwicklung der HFT-Investitionen	(168.118)	188.233	(168.118)	188.233
Entwicklung der Forderungen	(4.837)	29.446	(4.960)	(253)
Entwicklung der Verbindlichkeiten	47.567	89.907	169.235	(291.380)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete/(eingesetzte) Zahlungsmittel	€ (641.338)	€ 2.697.330	€ (700.510)	€ 2.108.238

(b) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die in der Kapitalflussrechnung und in der Bilanz enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

	Konzern 2020 €	Konzern 2019 €	Holding 2020 €	Holding 2019 €
Bankguthaben	55.786	4.057	13.443	1.608
Kontokorrentkredit	(6.720.329)	(2.209.797)	(6.720.329)	(2.209.797)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	€ (6.664.543)	€ (2.205.740)	€ (6.706.886)	€ (2.208.189)

XX.ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

(a) Guthaben

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind in den Anmerkungen 15 und 18 des Jahresabschlusses aufgeführt.

(b) Transaktionen

Während des Berichtsjahres führte der Konzern im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit und zu marktüblichen Bedingungen Transaktionen mit den folgenden verbundenen Unternehmen durch:

Name	Beziehung
Apeiron Investment Group Limited	Mehrheitsgesellschafter
Apeiron 101 Ltd	Verbundenes Unternehmen
Apeiron Advisory Limited	Verbundenes Unternehmen
PreSight Capital Limited	Verbundenes Unternehmen
Graue Studie Capital GmbH	Verbundenes Unternehmen

Die folgende Transaktion war die einzige, die der Konzern mit nahestehenden Unternehmen durchgeführt hat, die eine wesentliche Kontrolle ausüben:

	2020	2019
	€	€
Transaktionen mit dem Mehrheitsaktionär:		
Weiterbelastung von Verwaltungs- und Finanzaufwand vom Gesellschafter	588.951	496.150
Kauf von AFS-Investments vom Gesellschafter	4.135.583	-
Transaktionen mit verbundenen Unternehmen:		
Weiterberechnung von Verwaltungsaufwand von verbundenen Unternehmen	504	16.896
Direkte Aufwendungen, die von verbundenen Unternehmen berechnet werden	-	527.158

(c) Mehrheitsaktionär und Endbegünstigter Eigentümer

Mehrheitsaktionär der Gesellschaft ist die Apeiron Investment Group Limited mit einem Anteil von 47,58 % (2019: 49,41 %), die übrigen Anteile werden von verschiedenen anderen Mitgliedern mit einem Anteil von jeweils weniger als 20 % gehalten.

Apeiron Investment Group Limited ist ein in Malta registriertes Unternehmen mit der eingetragenen Adresse 66 & 67, Beatrice, Amery Street, Sliema, SLM 1707, Malta.

Der wirtschaftliche Eigentümer der Apeiron Investment Group Limited ist Herr Christian Berthold Angermayer, ein deutscher Staatsbürger mit der Passnummer C4YM00ZWL.

XXI.FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die Aktivitäten des Konzerns stehen naturgemäß hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten. Die Haupttätigkeit des Konzerns besteht darin, in Unternehmen mit Blockchain-Modell zu investieren. Im Berichtsjahr hat das Unternehmen nicht direkt mit Kryptowährungen gehandelt. Es ist bekannt, dass die Aktivitäten sie potenziell einer Reihe von Risiken aussetzen, darunter Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktrisiko und Währungsrisiko.

Das Risikomanagement des Konzerns wird durch den Geschäftsführer und den Beirat koordiniert und konzentriert sich auf die aktive Sicherung des kurz- bis mittelfristigen Cashflows des Konzerns durch Minimierung der finanziellen Risiken. Das Ziel des Konzerns ist es, möglichst relevante Informationen offenzulegen, um die Nutzer des Jahresabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, das Ausmaß und die getroffenen Vorkehrungen der Risiken zu beurteilen, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, denen der Konzern am Ende der Finanzperiode ausgesetzt ist.

21.1 Kreditrisiko

Es handelt sich dabei um das Risiko eines Kapitalverlusts oder des Verlusts von Zinserträgen, die sich aus der Nichtrückzahlung von Verbindlichkeiten oder der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch einen Kreditnehmer ergeben. Das Kreditrisiko entsteht immer dann, wenn der Konzern zukünftige Cashflows durch die Zahlung einer aktuellen Verpflichtung nutzen möchte. In diesem Szenario kann das Kreditrisiko entweder beim Kreditnehmer liegen, wo eine Verpflichtung zur Rückzahlung sowohl des Kapitals als auch der Zinsen zugunsten des Kreditgebers besteht, oder beim Anleger, der Gelder in Wertpapieren angelegt oder verliehen hat, wo eine vorhersehbare Rückzahlung von Verbindlichkeiten und Zinsen darauf vorgesehen ist.

Das Kreditrisiko kann sich auch auf die Rendite einer Anlage beziehen, wenn die Renditen von Anleihen ihrem vermeintlichen Kreditrisiko entsprechen. Das Kreditrisiko des Konzerns bezieht sich auf den Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende des Berichtszeitraums erfasst wurden, wie unten zusammengefasst:

	Anmerkung	2020	2019
		€	€
Klasse der finanziellen Vermögenswerte - Buchwerte:			
Zu Handelszwecken gehaltene Investitionen	14	2,310,000	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15	505,259	61,508
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19 (b)	55,786	4,057
		2,871,045	65,565

Während des Berichtsjahres hielten die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften nicht zahlungswirksame kurzfristige Vermögenswerte, die keinem Risiko der Liquidation unterlagen. Alle gehandelten finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Jahr 2021 endgültig liquidiert, so dass im Berichtszeitraum keine Rückstellungen für Verluste gebildet wurden.

Darüber hinaus überwacht der Konzern laufend die Ausfälle von Kontrahenten, die entweder einzeln oder nach Konzern identifiziert werden, und bezieht diese Informationen in seine Kreditrisikokontrollen ein. Die Politik des Konzerns ist es, nur mit kreditwürdigen Gegenparteien Geschäfte zu machen.

Der Konzern geht davon aus, dass die oben genannten finanziellen Vermögenswerte, die zu den jeweiligen Berichtszeitpunkten nicht wertgemindert sind, eine gute Kreditqualität aufweisen, einschließlich derjenigen, die überfällig sind.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als vernachlässigbar angesehen, da es sich bei den Kontrahenten um seriöse Banken mit hoher externer Bonität handelt.

Kreditrisiko aus FVTOCI-Wertpapieren

Der Konzern beurteilt, ob sich das Kreditrisiko bei Finanzinstrumenten seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Bei der Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments signifikant erhöht hat, berücksichtigt der Konzern angemessene und vertretbare Informationen, die relevant und ohne unangemessene Kosten oder Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf den historischen Erfahrungen des Anteilseigners und den Due-Diligence- und KYC-Verfahren basieren, die bei den Beteiligungsunternehmen durchgeführt wurden. Ziel der Beurteilung ist es, durch einen Vergleich festzustellen, ob eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für ein Engagement eingetreten ist:

- Die verbleibende lebenslange Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt; mit
- Die verbleibende lebenslange Ausfallwahrscheinlichkeit für diesen Zeitpunkt, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Forderung geschätzt wurde.

21.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Finanzmitteln zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hat. Das Liquiditätsrisiko kann aus der Unfähigkeit resultieren, einen finanziellen Vermögenswert schnell und nahe an seinem beizulegenden Zeitwert zu verkaufen.

Dies ist eine wichtige Maßnahme, die beachtet werden muss, da alle vom Konzern gehaltenen Vermögenswerte veräußerbar sein sollten, um einen unmittelbaren Cash-Bedarf zu generieren.

In diesem Szenario berücksichtigt der Konzern die Tatsache, dass der Markt illiquide sein kann - daher der Faktor Liquiditätsrisiko - oder aber sehr liquide, so dass der vom Konzern gehaltene finanzielle Vermögenswert im Wert steigt, da kein potenzieller Kapitalverlust in Sicht ist.

Zum 31. Dezember 2020 haben die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens vertragliche Fälligkeiten, die im Folgenden zusammengefasst sind:

	Anmerkung	Aktuell Fällig innerhalb eines Jahres €	Langfristig Fällig zwischen zwei und fünf Jahren €
Finanzielle Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	18	6.720.329	1.490.015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	18/17	6.702.809	6.250.860
		€ 13.423.138	€ 7.740.875

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwei bis fünf Jahren fällig werden, handelt es sich um ein Darlehen an einen Dritten, das zum Erwerb von Beteiligungen aufgenommen wurde und für das die Gesellschaft eine Rückzahlungsoption durch Übertragung der gleichen Anteile hat, so dass es keine Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko hat.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten eine durch AFS-Investments unterstützte Umtauschanleihe, die im März 2021 ausgeübt wurde. Die AFS-Investments werden als Ausgleich für die finanzielle Verpflichtung übertragen.

Der Konzern ist auch zuversichtlich, dass er in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, sei es durch den Verkauf einiger seiner AFS-Investments oder durch eine Hebelwirkung mit anderen Bankern. Außerdem hat der Konzern die Unterstützung seiner verbundenen Parteien. In dieser Hinsicht benötigte der Konzern keine sofortigen Barmittel, um seine Tätigkeit auszuführen, daher war das Liquiditätsrisiko, wenn überhaupt, minimal. Alle neuen Investitionsprojekte werden in neuen Cash-Runden durch frisches Kapital von neuen und/oder bestehenden Mitgliedern finanziert.

21.3 Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert der Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Das Marktrisiko umfasst drei Arten von Risiken: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstiges Preisrisiko. Es tritt in allen Tätigkeitsbereichen des Konzerns auf und wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Techniken gesteuert, wie im Folgenden beschrieben.

Das Ziel des Konzerns ist es, die Marktrisiken zu steuern und zu kontrollieren, um die Rendite zu optimieren und gleichzeitig ein Marktprofil aufrechtzuerhalten, das mit der Strategie des Konzerns übereinstimmt. Das Hauptrisiko ist dabei die Entwicklung der Aktienkurse, insbesondere in diesem Geschäftszweig. Das Risiko wird dadurch gemildert, dass das Management eine auf Erfahrung beruhende Auswahl von Investitionen trifft und das Marktrisiko im Verhältnis zur Rendite bestimmt. Obwohl es in der Verantwortung und Verpflichtung des Managements liegt, sich auf solche Unvorhersehbarkeiten der Märkte zu konzentrieren, werden diese so weit wie möglich minimiert. Das ausgewählte Anlageportfolio des Konzerns mit seiner starken Performance und seiner starken Nachfrage gibt dem Konzern die Zuversicht einer stabilen Position, die in absehbarer Zukunft noch höhere Ergebnisse erwarten lässt.

Der Konzern hat sich auch an US-amerikanischen Hedge-Fonds beteiligt, um eine Neugewichtung seines Portfolios zu gewährleisten. Der Beirat des Konzerns wird strukturiert, um diese Überlegungen zu berücksichtigen und mit dem alleinigen Ziel, zu entscheiden, wann, wo und wie finanzielle Vermögenswerte gekauft und/oder verkauft werden.

21.3.1 Zinsänderungsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Zinsrisiko des Konzerns ist auf den variablen Zinssatz von verzinslichen Darlehen und Krediten beschränkt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu variablen Zinssätzen ausgegeben werden, setzen den Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko aus. Das Management überwacht die Höhe der variabel verzinslichen Bankguthaben als Maß für das eingegangene Cashflow-Risiko.

Basierend auf dieser Analyse ist das Management der Ansicht, dass die potenzielle Auswirkung einer definierten Zinsänderung, die zum Ende des Berichtszeitraums nach vernünftigem Ermessen möglich ist, angesichts des begrenzten Engagements des Konzerns bei Banken und Krediten unwesentlich ist. Durch die guten Geschäftsbeziehungen mit der Bank, zusammen mit den starken und profitablen Investitionen, die verpfändet werden, gelang es dem Konzern, einen günstigen Zinssatz auszuhandeln. Es wird erwartet, dass sich dieses Szenario auch in den kommenden Monaten fortsetzen wird.

21.3.2 Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Änderung des Preises eines im Verhältnis zu einem anderen und dem beizulegenden Zeitwert oder einer zukünftigen Cashflow-Transaktion, die aus dem Verkauf oder Kauf eines Finanzinstruments resultiert, bei dem Wechselkursschwankungen auftreten können. Da eine der wichtigsten Investitionen des Konzerns jenseits der Landesgrenze liegt und diese überwiegend in US-Dollar erfolgt, erkennt der Konzern an, dass dies zu einem unvorhersehbaren Gewinn oder Verlust führen kann. Zum Bilanzstichtag hat sich der Wechselkurs zu Gunsten des Konzerns verändert.

Der Konzern beabsichtigt, das Währungsrisiko zu mindern, indem er überwiegend in Euro und in US-Dollar investiert, die beide stabile Währungen sind. Darüber hinaus hat der Konzern nach dem Jahresende begonnen, in Hedge-Fonds zu investieren, um das Risiko aus Transaktionen in US-Dollar zu mindern. Es wird erwartet, dass die in US-Dollar gehaltenen Anlagen höhere Renditen erzielen als die möglicherweise entstehenden Währungsrisiken.

21.3.4 Sonstiges Preisrisiko

Sonstiges Preisrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert künftiger Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise (die nicht aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko resultieren) schwankt, unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für das einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen am Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen.

Der Konzern ist Aktienkursrisiken ausgesetzt, die sich aus dem Halten von Eigenkapitalinstrumenten ergeben, die entweder als zur Veräußerung verfügbar oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind. Die Buchwerte von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag, die den Konzern potenziell einem Aktienkursrisiko aussetzen könnten, sind in den Anhangsangaben 13 und 14 des Konzernabschlusses aufgeführt.

Dem Kursrisiko begegnet der Konzern mit einer Anlagestrategie, die auf Investitionen in junge Unternehmen mit Wachstumspotenzial und damit einhergehendem Anstieg der Marktpreise setzt.

COVID-19 könnte sich potenziell auf die globalen Aktienmärkte auswirken. Das Unternehmen sieht jedoch voraus, dass sein Portfolio durch seine Anlagestrategie in der Zusammensetzung der Beteiligungsunternehmen, die bereits solide finanzielle Fundamentaldaten nachweisen, bereits dafür sorgt. Es wird erwartet, dass die Haupttreiber aufgrund ihrer dezentralen Operationen in Blockchain-Modellen, sozialen Medien sowie dem größten Datenzentrum der Welt auch in Zukunft eine starke Performance aufweisen und im Wert steigen werden. Solche Faktoren sind die aktuelle treibende Kraft dieser Unternehmen, die in der gegenwärtigen Situation dezentral arbeiten.

21.3.5 Sonstige Risiken

In Anbetracht der inhärenten Volatilität der Vermögenswerte, in die der Konzern investiert, wird das Management Sicherheitsvorkehrungen treffen, um deren Bewertungen nicht unnötig aufzublähen und falsch zu bewerten. In Verbindung mit diesem Ansatz besteht auch ein Risiko bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts, da die Beteiligungsunternehmen möglicherweise nicht rechtzeitig Informationen zur Verfügung stellen oder die zur Verfügung gestellten Finanzinformationen nicht von unabhängiger Seite verifiziert werden. Folglich übernimmt das Management die Verantwortung für die Anwendung geeigneter Instrumente zur Bewertung seiner finanziellen Vermögenswerte.

XXII.KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und in der Erzielung einer angemessenen Rendite für die Anteilseigner.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital des Konzerns stellt sein Kapital dar. Die Kapitalstruktur des Konzerns wird von den Direktoren unter angemessener Berücksichtigung der finanziellen Verpflichtungen und der Verpflichtungen, die sich aus den betrieblichen Erfordernissen ergeben, überwacht. In Anbetracht der Art seiner Aktivitäten wird das Kapitalniveau zum Ende des Berichtszeitraums vom Konzern als angemessen erachtet.

XXIII.ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3 und 2.2.12 des Anhangs zum Jahresabschluss beschrieben. Für die Zwecke der Finanzberichterstattung werden die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in die Stufen 1, 2 oder 3 eingeteilt, basierend auf dem Grad, in dem die Inputfaktoren für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, und der Bedeutung der Inputfaktoren für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit, die im Folgenden beschrieben werden:

- Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte, unangepasste Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

- Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Diese Kategorie umfasst Instrumente, die anhand von: notierten Marktpreisen in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente, notierten Preisen für identische oder ähnliche Instrumente, notierten Preisen für identische oder ähnliche Instrumente in Märkten, die als weniger aktiv gelten, oder anderen Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen Eingaben direkt oder indirekt anhand von Marktdaten beobachtbar sind, bewertet werden.
- Inputfaktoren der Stufe 3 sind beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Diese Kategorie umfasst alle Instrumente, bei denen die Bewertungstechnik Eingaben umfasst, die nicht auf beobachtbaren Daten basieren, sowie die nicht beobachtbaren Eingaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Instrumente haben. Diese Kategorie umfasst Instrumente, die auf der Grundlage notierter Preise für ähnliche Instrumente bewertet werden, für die signifikante nicht beobachtbare Anpassungen oder Anpassungen erforderlich sind, um Unterschiede zwischen den Instrumenten widerzuspiegeln.

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bestimmt der Konzern am Ende jeder Berichtsperiode, wann ein Transfer zwischen den Stufen der Hierarchie als erfolgt gilt.

Grundlage für die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Vermögenswerte	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
	€	€	€	€
AFS-Investments	184.461.044	-	141.767.531	326.228.575

Die Instrumente, die der Stufe 3 zugeordnet sind, umfassen die AFS-Investments. In dieser Hinsicht muss festgestellt werden, ob der finanzielle Vermögenswert auf dem Markt aktiv ist oder nicht, weshalb Finanzinformationen von den jeweiligen Beteiligungunternehmen eingeholt werden. Der Konzern erkennt zwar an, dass Bewertungen nur eine Schätzung des tatsächlichen Wertes darstellen, stellt jedoch sicher, dass sie möglichst genau sind, indem er die besten Verfahren für die Bewertung auswählt.

Wie in IFRS 13 vorgesehen, ist bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt eine Transaktion stattfindet, betrachtet aus der Sicht eines Marktteilnehmers, der den finanziellen Vermögenswert hält. Daher ist unsere Bewertung des "beizulegenden Zeitwerts" der Preis, zu dem ein finanzieller Vermögenswert in einer ordnungsgemäßen Transaktion an einem Markt an diesem Tag unter Marktbedingungen verkauft werden kann, unabhängig davon, ob der Preis an einer Börse oder mittels eines Bewertungsansatzes beobachtbar ist.

Im Berichtsjahr hielt der Konzern Anteile, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht ohne Weiteres zu beobachten sind. Solche Anteile werden nicht auf dem freien Markt gehandelt, und die vom Beteiligungunternehmen verfügbaren Finanzinformationen sind nicht detailliert genug. Dem Konzern liegen jedoch Informationen vor, wonach die Anteile deutlich über den ursprünglichen Anschaffungskosten gehandelt werden. Der Konzern ist nicht in der Lage, eine umfassende Suche zur Ermittlung des Marktpreises durchzuführen, sondern beabsichtigt, sich aus Vorsichtsgründen auf die letzten Finanzierungsrunden des Beteiligungunternehmens zu einem abgezinsten Preis zu stützen, zusammen mit anderen beobachtbaren Inputs.

Aus den oben erläuterten Gründen hat der Konzern keine andere Möglichkeit, als die Stufe 3 anzuwenden, indem er sein Möglichstes tut, um die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren zu maximieren. Bei der Anwendung von Stufe 3 fragt der Konzern immer:

- Gibt es einen identischen Gegenstand, der von einer anderen Partei als Vermögenswert gehalten wird?
- Im Falle der Bejahung wird der Konzern den Marktwert des Marktteilnehmers verwenden, der die identische Position hält;
- Der Konzern erhält immer Finanzinformationen direkt vom Beteiligungunternehmen, um den Nettoinventarwert mit dem Marktwert des Marktteilnehmers zu vergleichen.

IFRS 13 schließt nicht aus, dass der Konzern seine eigenen erhobenen Daten verwendet.

XXIV. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die folgenden Ereignisse ergeben:

- Im März 2021 wurde die Exchangeable Note mit der Lansdowne Investment Company ausgeführt, wobei die Aktien unter der Verwaltung der Gesellschaft freigegeben wurden, was zu einem Gewinn für die Gesellschaft aus dieser Transaktion führte.
- Im April 2021 hat die Gesellschaft alle eigenen Aktien verkauft und die verbleibenden Aktien zur Zuteilung ausgegeben, die alle zu einem Preis von € 200 pro Stück gezeichnet wurden.
- Im April 2021 wurde ein Mandatsvertrag unterzeichnet, mit dem eine bankenunabhängige Fremdfinanzierung zur Finanzierung des weiteren Wachstums in Form von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 100 Mio. € etabliert werden soll. Der von der Deutschen Börse offiziell lizenzierte und zugelassene Auftragnehmer wird das Unternehmen bei der Strukturierung und Umsetzung der Transaktion unterstützen.
- Durch einen Beschluss, der während einer Vorstandssitzung am 14. April 2021 gefasst wurde, genehmigte die Gesellschaft die Ausgabe aller verbleibenden genehmigten Aktien. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 167.500, von denen 44.125 Aktien nicht zugeteilt wurden. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 2.900.000 mit voll eingezahlten Aktien im Nennwert von € 2.860.875.

XXV. VERGLEICHSAHLEN

Die Vergleichszahlen in den Anmerkungen 17 und 18 des Jahresabschlusses wurden geändert, um der diesjährigen Darstellung der Salden zu entsprechen. Die Umtauschanleihe wurde innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden, neu ausgewiesen.

XXVI. KAPITALVERPFLICHTUNGEN

Im Jahr 2020 schloss die Gesellschaft einen Zeichnungsvertrag zum Kauf von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von € 7.923.080 ab. Eine Zahlung in Höhe von € 396.154 wurde im Berichtsjahr bereits geleistet, wie in Erläuterung 15 des Jahresabschlusses angegeben, wobei die restlichen Beträge in den kommenden Jahren gezeichnet werden sollen.

Des Weiteren verpflichtete sich die Gesellschaft, neue Anteile an AFS-Beteiligungen im Wert von € 2.003.968 zu erwerben. Der Erwerb wurde im Februar 2021 abgeschlossen.

XXVII. EVENTUALVERBINDLICHKEIT

Wie in Erläuterung 13 (b) des Abschlusses unter AFS-Investments (zitiert) angegeben, gibt es besicherte Vermögenswerte zugunsten einer nahestehenden Person im Wert von 26.950.000 €. Im April 2021 wurden alle verpfändeten Aktien zurückgegeben und die Sicherheiten wurden freigegeben.

Impressum

Herausgeber

Cryptology Asset Group p.l.c.
Il-Piazzetta, Block A, Apt 12,
Tower Road, Sliema,
Malta SLM 1605
Tel. +356 7998 5851
E-Mail info@cryptology-ag.com
Website: <https://cryptology-ag.com>

Konzept & Gestaltung

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Deutschland
Tel. +49 611 2058550
E-Mail: info@cometis.de
Website <https://www.cometis.de>

©2021, alle Rechte vorbehalten.